

Anhand folgender Kriterien kann das Sachsen-Anhalt Sport-Stipendium vergeben werden:

- Betreuung durch den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP) in einer olympischen bzw. paralympischen Sportart;
- Vordergründig durch die Wertigkeit des Kaderstatus (OK, PK, NK1, EK/TK, NK2) und OSP-Kader;
- Nachrangig durch den Status der Sportart im Land Sachsen-Anhalt (1. Schwerpunktsportart I; 2. Schwerpunktsportart II; 3. Fördersportart);
- Die Vergabe ist kapazitätsabhängig;
- Erststartrecht für einen Verein in Sachsen-Anhalt;
- Die Förderungshöchstdauer beträgt die Regelstudienzeit plus 50%-Aufschlag im jeweiligen Bachelor- oder Masterprogramm;
- Maximal 2 Urlaubssemester sind zusätzlich zur Regelstudienzeit möglich, wenn sie der Vorbereitung auf Olympische/Paralympische Spiele, Welt- oder Europameisterschaften dienen;
- Die Immatrikulationsbescheinigung muss unaufgefordert zu jedem Semesterbeginn vorgelegt werden (Sommersemester (SoSe) bis 1.4., Wintersemester (WiSe) bis 1.10.);
- Zu jedem Semester ist der Studienfortschritt zu belegen (WiSe bis 1.6.; SoSe bis 1.12.);
- Nach jedem Studienjahr (1.10. bis 30.9.) ergibt sich eine neue Rangfolge nach oben genannten Kriterien.
- Die Förderung wird sofort eingestellt, wenn:
  - Eine Aufnahme in die BMI-, Top-Team- bzw. Top-Team-Future-Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe erfolgt;
  - Zum Zeitpunkt der Exmatrikulation;
  - Bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit;
  - Bei Verlust des Kaderstatus, noch Förderung bis Monatsende;
  - Bei einem nachgewiesenen Dopingvergehen oder einem groben Verstoß gegen die Regeln des sportlichen Fairplay wird das Sportstipendium bis zur Klärung eingestellt bzw. die Förderung kann rückwirkend widerrufen werden und ist ggf. zurückzuzahlen;
  - Wechsel des Erststartrecht außerhalb des Landes Sport Bund Sachsen-Anhalts.
- Folgende Gruppen sind für das Sportstipendium nicht förderfähig:
  - Inhaber staatlich geförderter Stellen (Bundeswehr, Bundespolizei, Landespolizei, Feuerwehr, Zoll);
  - Empfänger von Unterstützungsleistungen nach dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr;
  - Empfänger einer BMI-, Top-Team- bzw. Top-Team-Future-Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe;
  - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Der Antrag muss bis zum **15.08.** beim OSP vorliegen. In Ausnahmefällen ist eine Bewilligung nach einer Einzelfallprüfung möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Sportstipendium Sachsen-Anhalt!
- Das Sportstipendium wird aufgrund eines Weiterleitungsvertrages über den OSP ausgezahlt.